



PIROL KIES

PREISLISTE 2025

Marti AG, Bauunternehmung



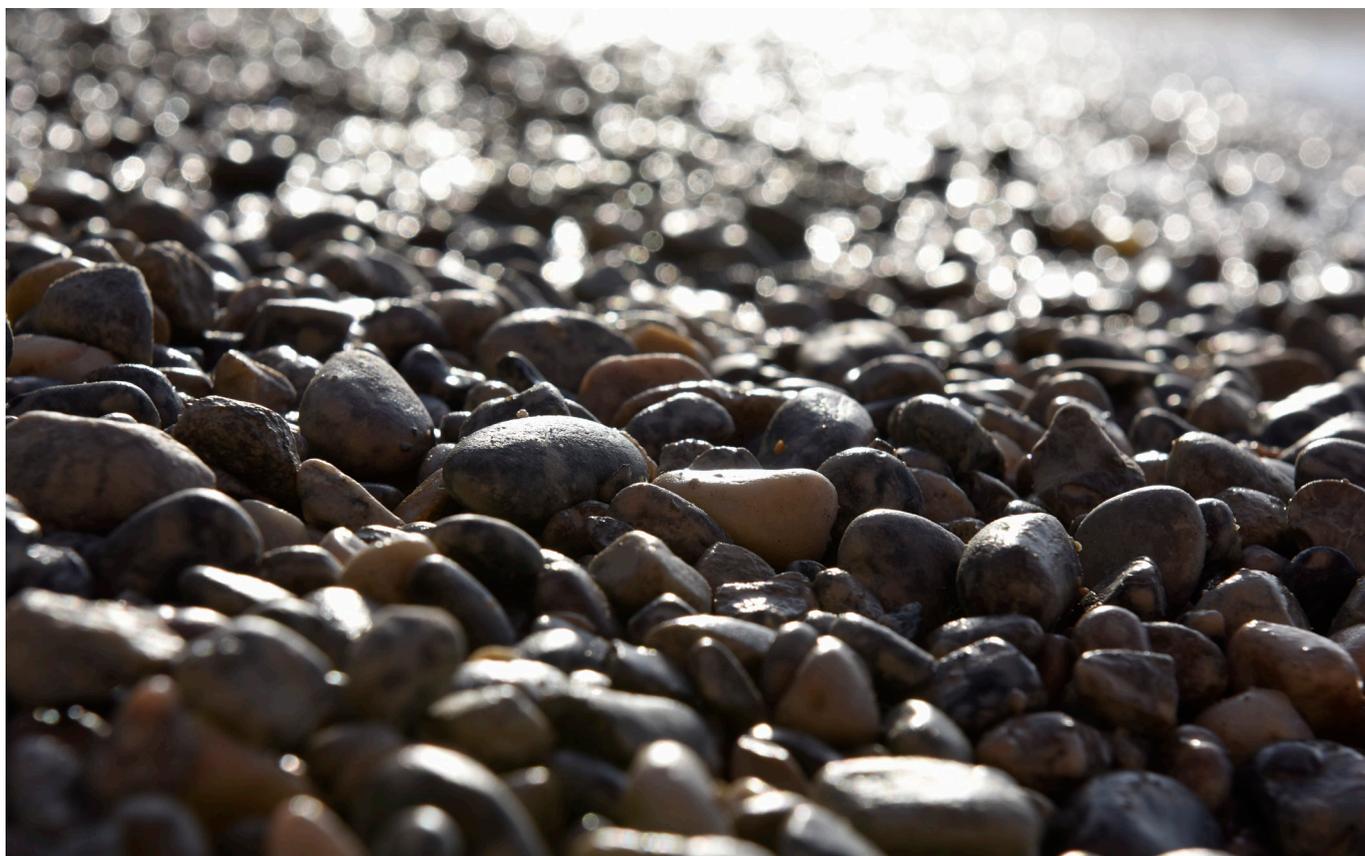
ÖFFNUNGSZEITEN KIESWERK

1. Januar bis 28. Februar 2025
 1. März bis 31. Oktober 2025
 1. November bis 31. Dezember 2025
 Arbeitsschluss Freitags und vor Feiertagen

07.30 – 11.30 Uhr | 13.00 – 16.30 Uhr
 06.30 – 11.30 Uhr | 13.00 – 16.30 Uhr
 07.30 – 11.30 Uhr | 13.00 – 16.30 Uhr
 16.00 Uhr

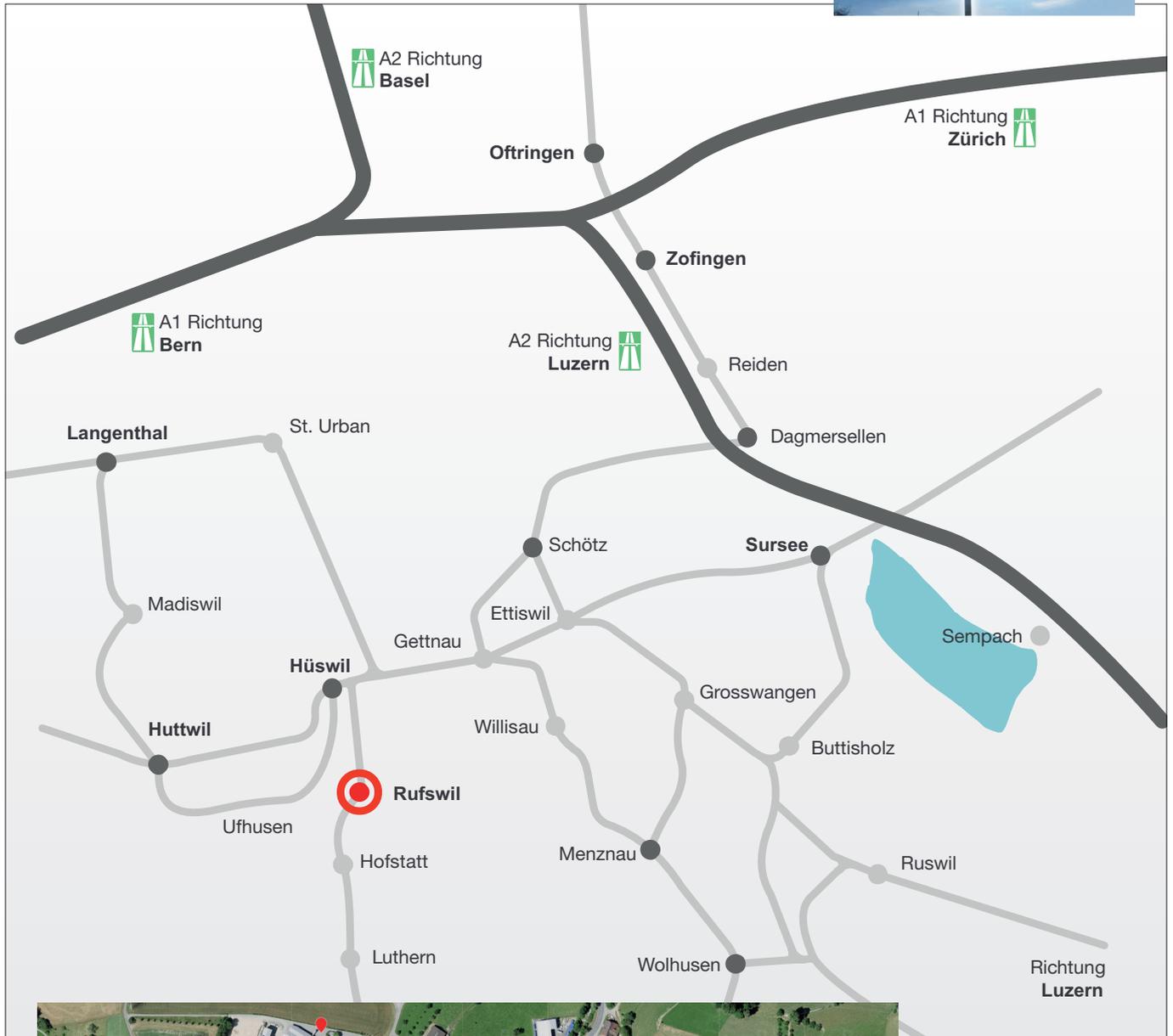
FEIERTAGE 2025

Ostern	21. April 2025
Auffahrt	29. Mai 2025
Pfingstmontag	9. Juni 2025
Fronleichnam	19. Juni 2025
Kirchenpatron	24. Juni 2025
Betriebsferien Sommer	21. Juli bis 3. August 2025
Nationalfeiertag	1. August 2025
Mariä Himmelfahrt	15. August 2025
Allerheiligen	1. November 2025
Mariä Empfängnis	8. Dezember 2025
Betriebsferien Weihnachten/Neujahr	19. Dezember 2025 bis 4. Januar 2026



ANFAHRT

In Hüswil die Bernstrasse in Richtung Luthern verlassen.
Nach ca. 2 km rechts abbiegen und den Wegweisern «Kiesgruben Rueswil» folgen.



KIES

NATÜRLICHE GESTEINSKÖRNUNGEN

Artikelnummer	Sortenbezeichnung	CHF/to
Runde Gesteinskörnungen		
20300040	Sand 0/4	38.00
20304080	Rundkies 4/8	39.50
20308160	Rundkies 8/16	34.50
20316320	Rundkies 16/32	33.50
20300160	Betonkies 0/16	auf Anfrage 33.00
20300320	Betonkies 0/32	auf Anfrage 31.50

Ungebundene Gemische – Kiessande, gemäss VSS 70 119 und SN EN 13285 überwacht durch SÜGB (NB 2115)

20500220	ungebundenes Gemisch frostsicher 0/22.4 (Grösstkorn Durchmesser 32 mm), OC85	24.00
20500450	ungebundenes Gemisch frostsicher 0/45 (Grösstkorn Durchmesser 63 mm), OC85	18.00

Sonstige Gesteinskörnungen rund ungewaschen (auf Anfrage)

20300200	Wandkies 1. Qualität unsortiert	17.50
20300201	Wandkies 2. Qualität unsortiert	14.00

Sonstige Gesteinskörnungen rund gewaschen (auf Anfrage)

20332500	Rundkies 32/50	30.50
20300010	Feinsand 0.063/1	35.00
20300163	Leitungskies sortiert 0/16	31.50
20300323	Leitungskies sortiert 0/32	31.90
20300080	Unterlagsboden Sand 0/8	38.00

Diverses

20399999	Abdichtungsmaterial/Filterpressschlamm	auf Anfrage
----------	--	-------------

AUSHUB

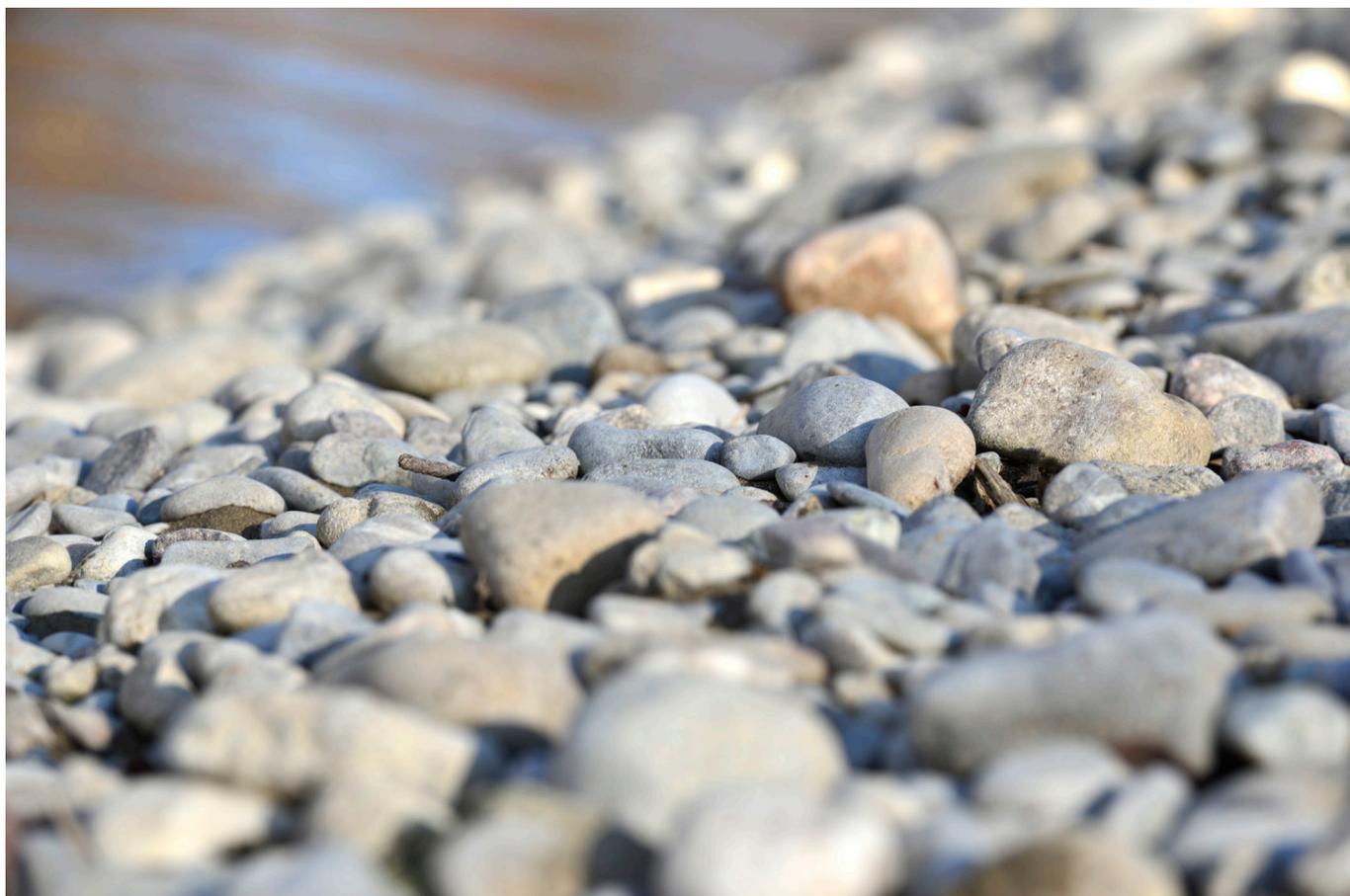
DEPONIE

Artikelnummer	Sortenbezeichnung	CHF/to
Aushubmaterial (Annahme auf Anfrage), t-Preis inkl. Abgabe/Deponie Typ A des Kantons Luzern		
40110000	Aushubmaterial trocken	15.00
40120000	Aushubmaterial trocken +Zuschlag Deponie nass	17.60
40130000	Aushubmaterial nass/wassergesättigt, schlecht verdichtbar	19.00
40140000	Aushub nass, schlecht verdichtbar +Zuschlag Deponie nass	21.60
40150000	Aushubmaterial schlammig/wassergesättigt (auf Anfrage)	36.00
40150001	Aushubmaterial schlammig/wassergesättigt +Zuschlag Deponie nass (auf Anfrage)	40.00
40100001	unangemeldete Anlieferung*	1.50

Die Klassifizierung «trocken» oder «nass» erfolgt durch den Deponiebetreiber.

Das Kieswerk Rufswil behält sich das Recht vor, die Deponie bei schlechter Witterung oder witterungsbedingten Unterbrüchen im Auffüll- und Grubenbetrieb zu schliessen. Aushubannahme mit Deklaration.

* Zuschlag auf gesamte Tageslieferung.



VERKAUFSBEDINGUNGEN

ALLGEMEINES

Durch die vorliegende Preisliste werden alle früheren Abmachungen, Offerten und Preislisten aufgehoben. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Firmensitz der Marti AG, Bauunternehmung in Zürich.

PREISE

Sämtliche Kiesmaterialien und Deponiekosten werden pro m³ verrechnet. Die Preise gelten für Unternehmer und Wiederverkäufer, exkl. MwSt., auf Lastwagen verladen.

LIEFERSCHEIN

Der Lieferschein ist vom Verantwortlichen sofort auf Richtigkeit, d. h. auf das korrekte Produkt, die korrekte Menge und die Qualität zu prüfen.

LADEMENGE/MENGEN LKW-WAAGE

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen. Unsere Waage wird periodisch durch das Kantonale Eichamt Luzern geprüft. Für Schüttdichte und Liefermengen sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich.

KLEINMENGENZEZUG

Kleinmengen mit einem Warenwert von unter CHF 20.00 werden pauschal mit CHF 20.00 verrechnet. Barzahlung ist möglich.

MÄNGELRÜGE

Die Verantwortung für das Erkennen von offensichtlichen Mängeln oder allfälliger Missverständnisse liegt beim Abnehmer. Beanstandungen hinsichtlich Menge oder Qualität sind sofort beim Verlad resp. der Anlieferung auf der Baustelle anzubringen. Später eintreffende Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Gemäss Vereinbarung | Offerte | Auftragsbestätigung. Nach Ablauf der einschlägigen Frist wird ein Verzugszins von 5% verrechnet. Alle unrechtmässigen Abzüge werden nachbelastet.



DEPONIE-ANNAHMEBEDINGUNGEN

ZU BEACHTEN

Aushubannahme nur durch vorgängige schriftliche Anmeldung.

Der Chauffeur bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Lieferschein, unsere Deponiebedingungen zu kennen und einzuhalten. Für Schäden haftet der Anlieferer. Materialanlieferung in Schlepperfahrzeugen auf die Deponie ist nur nach Absprache mit dem Werk gestattet. Die Annahme von Aushubmaterial ist ohne gleichzeitige Materialbezüge nur nach vorheriger Absprache möglich.

ABLAGERN VON AUSHUBMATERIAL

Der Transporteur muss die abgelieferten Materialien vollständig und wahrheitsgemäss deklarieren. Er haftet mit dem Kunden verschuldensunabhängig und solidarisch für jeden Schaden aus falscher oder unvollständiger Deklaration. Der Transporteur und der Kunde können identisch sein. Das Betriebspersonal prüft bei der Eingangskontrolle stichprobenweise die angelieferten Materialien. Wurden nicht zugelassene oder falsch deklarierte Materialien angeliefert, sind diese durch den Transporteur sofort zu entfernen.

Die Marti AG, Bauunternehmung ist in diesem Fall zur Ersatzvornahme und zur eventuell notwendigen sofortigen Behandlung von abgelagerten Materialien berechtigt. Transporteur und Kunde haften solidarisch für die daraus resultierenden Kosten. Ansprüche der Marti AG, Bauunternehmung für entstandene Schäden oder eventuelle Folgeschäden bleiben gegenüber dem Transporteur und dem Kunden vorbehalten. Transporteur und Kunde haften für Schäden, die auf das Nichtkennen oder Nichtbeachten der Vorschriften bezüglich des Verhaltens auf der Aushubdeponie entstehen, unbeschränkt und unabhängig vom Verschulden. Der Transporteur und der Kunde befahren die Deponie auf eigene Verantwortung. Für Schäden an den Fahrzeugen haftet die Marti AG, Bauunternehmung nicht.

SPEZIELLE BEDINGUNGEN DEPONIE

Falsch deponiertes Material wird auf Kosten des Lieferanten entfernt. Jede Fuhre muss vor dem Deponieren über die geeichte LKW-Waage abgewogen und gemeldet werden. Im Dispositionsgebäude der Marti AG, Bauunternehmung wird die Ware erfasst und abgerechnet. Dort wird das Material beurteilt und dem Chauffeur ein Lieferschein abgegeben.

KLASSIFIKATION

Die Klassifikation wird durch die Marti AG, Bauunternehmung durchgeführt und basiert auf dem heutigen Wissensstand. Neue Erkenntnisse, Normen oder Vorschriften bleiben vorbehalten.

AUSHUB-DEKLARATION/FORMULAR

Die Bauherrschaft/Bauherrenvertretung (Architekt) oder die beauftragte Unternehmung füllt das Aushub-Deklarationsformular der Marti AG, Bauunternehmung aus und unterzeichnen dieses. Fehlt die Unterschrift der Bauherrschaft, haftet die beauftragte Unternehmung gegenüber der Marti AG, Bauunternehmung. Das Formular kann unter www.pirolkies.ch heruntergeladen werden.

Spätestens bei der ersten Anlieferung von Aushub ist pro Baustelle das ausgefüllte Formular abzugeben oder per E-Mail (dispo@piroلكies.ch) zu senden. Die Deklaration gilt für die Abwicklung der jeweiligen Baustelle, resp. bis die angegebene Menge erreicht ist. Bei jeder nachfolgenden Teillieferung wird in der Dispo oder der Annahmestelle die Gültigkeit der Deklaration überprüft. Bei fehlender oder nicht korrekt ausgefüllter Deklaration wird die Annahme verweigert.

Enthält der Aushub bei der Anlieferung unerlaubte Fremdstoffe, wird das Material nicht angenommen.

